



STUDIENPLAN

FÜR DAS MASTERSTUDIUM INTERNATIONAL MANAGEMENT

AN DER WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN

Der Senat der Wirtschaftsuniversität Wien hat am 15.11.2006 auf Grund des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002), BGBl I Nr. 120/2002 idgF, nachfolgenden Beschluss der Studienkommission vom 09.11.2006 über den Studienplan für das Masterstudium International Management genehmigt.

§ 1 Qualifikationsprofil

Aufbauend auf einem sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudium soll das Masterstudium International Management eine forschungsbasierte und zugleich berufsorientierte Ausbildung bieten, die es den Absolventinnen und Absolventen ermöglicht, den vielfältigen Herausforderungen des globalen Wettbewerbs und sich ständig wandelnder Märkte begegnen zu können. Das Masterstudium International Management vermittelt den Studierenden die erforderlichen Kenntnisse, Methoden und Techniken, um funktionsübergreifende Management-Probleme mit Hilfe eines quantitativ-analytischen Vorgehens aus verschiedenen Perspektiven modellieren sowie kreativ und teamorientiert lösen zu können. Die Internationalität der Ausbildung wird durch drei Säulen gewährleistet: die internationale Ausrichtung der Faculty, spezifisch internationale Inhalte und die Förderung des Verständnisses für interkulturelle Zusammenhänge durch gemeinsames Arbeiten in international zusammengesetzten Teams.

Auf Grund der speziellen Kombination aus theoretischer bzw. empirischer Fundierung und konsequenter Praxisorientierung bei der team-/projektbezogenen Anwendung der erlernten Methoden und Konzepte vermittelt das Masterstudium International Management insbesondere die berufliche Qualifikation für

- Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums, die neben einem unmittelbaren praktischen Qualifikationsprofil auch ein theoretisch-wissenschaftliches Profil erwerben wollen, das sie für unterschiedlichste Führungsnachwuchspositionen, die Tätigkeit als Consultant oder die eigene Unternehmensgründung qualifiziert,
- (zukünftige) wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Universitäten und sonstigen Forschungseinrichtungen, die hier die Vorqualifikation für weiteres wissenschaftliches Arbeiten bzw. auch weitere wissenschaftliche Qualifikationsstufen (insbesondere Doktoratsstudium) erwerben wollen.

§ 2 Zulassung zum Studium

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium International Management ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelor- oder Diplomstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

§ 3 Zuordnung, Studienaufbau, Gesamtstundenzahl und ECTS

(1) Das Masterstudium International Management ist ein sozial- und wirtschaftswissenschaftliches Studium im Sinne des § 54 Abs 1 Universitätsgesetz 2002.

(2) Das Masterstudium International Management dauert 4 Semester und umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS) und 44 Semesterstunden (SSSt.). Davon entfallen 20 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Masterarbeit und 100 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Fächer des Masterstudiums International Management.

(3) Das Masterstudium International Management soll zur Gänze in englischer Sprache studiert werden können.

§ 4 Prüfungsarten

Die in diesem Studienplan angeführten Prüfungsarten sind in der Prüfungsordnung der Wirtschaftsuniversität Wien definiert. Dieser Studienplan bildet gemeinsam mit der Prüfungsordnung ein Curriculum gemäß § 25 Abs 1 Z 10 Universitätsgesetz 2002.

§ 5 Lehrveranstaltungen und Prüfungen

(1) Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus den Pflichtfächern im Masterstudium sind:

| <i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i> | <i>ECTS</i> | <i>SSSt.</i> | <i>Prüfungsart</i> |
|--|-------------|--------------|--------------------|
| <i>In Foundations of International Management (31 ECTS)</i> | | | |
| Internationalization, International Management and Multinational Firms | 5 | 2 | LVP |
| Economics of Governance, Strategy and Management Control | 5 | 2 | LVP |
| Innovation and the Evolution of Firms | 5 | 2 | LVP |
| Behavioral Theories and Organizations | 4 | 2 | LVP |
| Methods in Strategic Management | 4 | 2 | LVP |
| Industrial Organization and Markets | 4 | 2 | LVP |
| Public Governance | 4 | 2 | LVP |
| <i>In International Management Seminars (25 ECTS)</i> | | | |
| Research Seminar in International Management (Thesis Workshop) | 5 | 2 | PI |
| Cap Stone Project | 20 | 8 | PI |
| <i>In Skills Courses (4 ECTS)</i> | | | |
| Skills Course I | 2 | 2 | PI |
| Skills Course II | 2 | 2 | PI |

(2) Im Rahmen des Masterstudiums International Management sind zudem zwei der folgenden drei Vertiefungsfächer im Umfang von je 15 ECTS-Anrechnungspunkten und 6 Semesterstunden, bestehend aus Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter, zu absolvieren:

1. Corporate Management
2. Entrepreneurship and Innovation
3. International Marketing and Management

(3) Zusätzlich ist ein Wahlfach im Umfang von 10 ECTS-Anrechnungspunkten und 4 Semesterstunden, bestehend aus Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter, zu absolvieren, wobei folgende Auswahlmöglichkeiten bestehen:

1. Corporate Management Career Focus
2. Entrepreneurship and Innovation Zone
3. International Marketing and Management Focus
4. Fremdsprachliche Wirtschaftskommunikation

(4) Die Vizerektorin oder der Vizerektor für Lehre legt in Absprache mit der zuständigen Programmdirektorin oder dem zuständigen Programmdirektor das konkrete Lehrveranstaltungsangebot der Vertiefungsfächer und Wahlfächer im Hinblick auf curriculare Angelegenheiten fest und legt es der Studienkommission vor. Die Studienkommission kann die Entscheidung in der darauf folgenden Sitzung widerrufen und dieses stattdessen selbst festlegen. Das beschlossene Lehrveranstaltungsangebot ist rechtzeitig im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien kundzumachen. Im Falle von Änderungen legt die Vizerektorin oder der Vizerektor für Lehre – um den Interessen jener Studierenden Rechnung zu tragen, die berechtigt darauf vertraut haben, ihre Prüfungen oder ihre Prüfung nach den bis dahin geltenden Vorschriften abzulegen – angemessene Übergangsregelungen fest und legt sie der Studienkommission vor. Die Studienkommission kann die Entscheidung in der darauf folgenden Sitzung widerrufen und stattdessen selbst Übergangsregelungen festlegen.

§ 6 Besondere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungen

Die Zulassung zu allen Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter (International Management Seminars, Skills Courses, Vertiefungsfächer, Wahlfach) setzt das positive Absolvieren von mindestens fünf der sieben Prüfungen des Faches Foundations of International Management voraus.

§ 7 Studium im Ausland

Bei der Prüfung des Studienprogrammes für ein geplantes Auslandsstudium ist im Vorausbescheidverfahren darauf zu achten, dass die an der ausländischen Universität zu absolvierenden Lehrveranstaltungen im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums International Management sinnvoll erscheinen.

§ 8 Masterarbeit

(1) Jede bzw. jeder Studierende hat eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-Anrechnungspunkten zu verfassen.

(2) Die Studierenden haben mit der Masterarbeit die Befähigung nachzuweisen, dass sie in der Lage sind, Themen mit Hilfe wissenschaftlicher Forschungsmethoden selbstständig zu bearbeiten.

(3) Das Thema der Masterarbeit ist einem der Fächer Corporate Management, Entrepreneurship and Innovation, International Marketing and Management oder Public Management zu entnehmen. Die Studierenden sind berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen. Im Übrigen gilt § 33 der Satzung der Wirtschaftsuniversität Wien.

§ 9 Abschluss des Masterstudiums

Nach der positiven Beurteilung aller Prüfungen und der Masterarbeit ist der bzw. dem Studierenden ein Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums International Management auszustellen.

§ 10 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums International Management wird der akademische Grad „Master of Science (WU)“, abgekürzt „MSc (WU)“, verliehen.

§ 11 In-Kraft-Treten

Dieser Studienplan tritt mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Die Vorsitzende des Senats
Univ.Prof. DI Dr. Edeltraud Hanappi-Egger